

RS Vwgh 2002/3/19 97/14/0004

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 19.03.2002

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §184 Abs1;

BAO §232;

Rechtssatz

§ 232 BAO stellt lediglich auf die Verwirklichung des steuerrechtlich relevanten Tatbestandes ab. Schon bevor die Abgabenschuld dem Ausmaß nach exakt feststeht, kann ein Sicherstellungsauftrag erlassen werden. Hierbei ist es irrelevant, ob die voraussichtliche Abgabenschuld im Schätzungsweg ermittelt wird.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:1997140004.X04

Im RIS seit

22.07.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at